

Musterklausuren: Referendariat

Die Anwaltsklausur in der Assessorprüfung

von

Manfred Mürbe, Harald Geiger, Dr. Heinz K. Haidl

6., überarbeitete Auflage

Die Anwaltsklausur in der Assessorprüfung – Mürbe / Geiger / Haidl

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Einführungen in die Rechtswissenschaft, Studium und Examen



Verlag C.H. Beck München 2011

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 406 61864 2

beck-shop.de

Mürbe/Geiger/Haidl
Die Anwaltsklausur in der Assessorprüfung

beck-shop.de

beck-shop.de

Die Anwaltsklausur in der Assessorprüfung

von

Manfred Mürbe

Vizepräsident des Landgerichts

Harald Geiger

Präsident des Verwaltungsgerichts

und

Dr. Heinz K. Haidl

Rechtsanwalt

6., überarbeitete Auflage



Verlag C.H. Beck München 2011

beck-shop.de

Verlag C. H. Beck im Internet:

beck.de

ISBN 9783406618642

© 2011 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Nomos Verlagsgesellschaft
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Satz: jürgen ullrich typosatz, Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

beck-shop.de

Vorwort zur 6. Auflage

Zahlreiche Neuerscheinungen im Themenbereich unseres Buches, deren Inhalt uns für diese sechste Auflage interessanten Diskussionsstoff lieferte, zeigen uns, dass die Bedeutung der Kautelarjurisprudenz in der Ausbildung weiter gewachsen ist: Sowohl in den Lehrplänen der Ausbildung als auch in den Prüfungsordnungen wird dieser Bereich nicht nur erwähnt, sondern nimmt inzwischen einen gewichtigen Stellenwert ein. Und auch in der Prüfungswirklichkeit haben Aufgabenstellungen aus diesem Bereich, wie die Klausuren und Protokolle der vergangenen Jahre zeigen, inzwischen einen „festen Platz“ eingenommen.

Zu den Zielen unseres Buches dürfen wir auf die **Einleitung** verweisen. Nur soviel sei hier gesagt: Wir haben uns über das lebhafte Interesse, auf das dieser bei seinem Erscheinen neuartig konzipierte Band gestoßen ist und weiterhin stößt, gefreut. Es ist für uns gleichzeitig ein Beweis, dass der von uns eingeschlagene Weg richtig ist. Für die Neuauflage sind zwei zivilrechtliche Klausuren ausgetauscht – zu Klageschrift und Klageerwiderung – und die Übrigen wurden überarbeitet und berücksichtigen die neueste Rechtsprechung und Gesetzgebung. Vor allem die familienrechtliche Beratungsklausur (§ 14) ist an die geänderte Rechtsprechung zur nichtehelichen Lebensgemeinschaft angepasst. Auch alle straf- und öffentlich-rechtlichen Klausuren sind überarbeitet und aktualisiert.

Wir würden uns freuen, wenn die Leser uns auch weiterhin mit konstruktiver Kritik und Anregungen begleiten.

Memmingen, München und Ingolstadt, im März 2011

Die Autoren

beck-shop.de

Bearbeiter

Es haben bearbeitet:

| | |
|--|----------|
| Manfred Mürbe Vizepräsident des Landgerichts Memmingen | §§ 1–8 |
| Harald Geiger Präsident des Verwaltungsgerichts München | §§ 9–12 |
| Dr. Heinz K. Haidl Rechtsanwalt in Ingolstadt | §§ 13–14 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Einleitung | 1 |
| I. Das Problem | 1 |
| II. Die kautelarjuristische Klausur | 1 |
| III. Sonstige Möglichkeiten zur Vorbereitung auf kautelarjuristische Fragestellungen | 6 |
| IV. Die Zielsetzungen der „Anwaltsklausuren“ in diesem Buch | 6 |
| § 1 Die Klageschrift: Ärger in der Antarktis | 9 |
| § 2 Die Klageerwiderung: Um Haus und Hof | 43 |
| § 3 Einstweiliger Rechtsschutz: Ein vorlauter Schüler | 70 |
| § 4 Vertragsgestaltung: Seltsame Geschäftsbedingungen | 89 |
| § 5 Vertragsentwurf: Sauberes Studio | 104 |
| § 6 Berufungsschrift: Mühe ohne Lohn | 117 |
| § 7 Beratung in Strafsachen: Eine „gute“ Freundin | 154 |
| § 8 Rechtsbehelfe in Strafsachen: Viele Fehler | 179 |
| § 9 Die Klage im Verwaltungsprozess: Die kostspielige Auflage | 197 |
| § 10 Einstweiliger Rechtsschutz im Verwaltungsprozess: Der schnelle Bauherr | 215 |
| § 11 Rechtssetzungsverfahren: Die schwierige Satzung | 227 |
| § 12 Die Berufung im Verwaltungsprozess: Eine peinliche Durchsuchung | 239 |
| § 13 Erbrechtliche Vertrags- oder Testamentsgestaltung: Erben und erben lassen | 259 |
| § 14 „Familienrechtliche“ (Vertrags-)Beratung: Früh prüfe | 269 |

beck-shop.de